

266 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters im Markt Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, den 15. März 2020** findet die Wahl von **14 Gemeinderatsmitgliedern** und des **berufsmäßigen ersten Bürgermeisters** statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18.00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer Nr. 4, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung am Rathaus.

267 Kommunalwahl 2020; Bekanntmachungen

Gemäß § 98 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung haben die Bekanntmachungen der Gemeinde und des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus zu erfolgen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass alle Bekanntmachungen, die die Kommunalwahl 2020 betreffen, an der Anschlagtafel am Rathaus (Rathausdurchgang) veröffentlicht werden.



NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 24 vom 18. Dezember 2019

45. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

259 Weihnachtsgruß 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf die schönsten Feiertage des Jahres im Kreise unserer Familie.

Dieser ganz besondere Höhepunkt im Jahresablauf hat seit langem seinen festen Platz in unserem Leben. Weihnachten ist umgeben von schönen und guten Traditionen, die sich vom Adventskranz über die Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern bis zur Christmette spannen.

Dabei mag auch ein wenig Zeit bleiben, über das vergangene Jahr nachzudenken und mit Hoffnung in die Zukunft zu schauen.

Denken wir in diesen Tagen aber auch besonders an die vom Schicksal benachteiligten Menschen, an die Kranken, an die Behinderten, an die Einsamen und Bedürftigen. Unsere guten Wünsche mögen sie in ein neues hoffnungsreiches Jahr begleiten.

Am Ende des Jahres sage ich danke an alle, die Mitverantwortung getragen haben. Ich danke allen ehrenamtlich Tätigen, den Vereinen und Verbänden, den Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für ihre wichtige und segensreiche Arbeit.

Ihnen allen wünsche ich frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein gesundes, friedliches und glückliches 2020.

Ihr

Karlheinz Kickuth

1. Bürgermeister

260 Winterdienst auf den gemeindlichen Straßen - Parksituation

Der Markt Elfershausen weist alle Fahrzeugführer darauf hin, dass das Parken von Fahrzeugen in manchen Straßen – insbesondere während der Wintermonate – ein Durchkommen für breitere Fahrzeuge (z. B. Streufahrzeuge, Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge) unmöglich macht.

Wir appellieren an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.

261 Trimborg-Bewertungsplan und Veranstaltungskalender 2020

Für das Jahr 2020 konnten nicht alle Trimborg-Termine belegt werden.

Folgende Termine sind derzeit noch frei:

Sonntag, 28.06.; Sonntag, 09.08.; Samstag, 15.08. (Mariä Himmelfahrt); Sonntag, 16.08.; Sonntag, 30.08. und Sonntag, 25.10.2020.

Vereine, die einen Bewertungstermin übernehmen möchten, melden sich bitte im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-12.

Der **Trimborg-Bewertungsplan 2020** ist auf der Homepage des Marktes Elfershausen (www.elfershhausen.de, Rubrik „Tourismus“) eingestellt.

Den **Veranstaltungskalender 2020** finden Sie unter www.elfershhausen.de, Rubrik „Aktuelles“.

262 Sportförderung 2020 (Vereinspauschale) des Landes Bayern und des Landkreises Bad Kissingen

Die Sportvereine des Landkreises Bad Kissingen werden auf den Antragstermin 01.03.2020 für die Beantragung der Vereinspauschale 2020 des Freistaates Bayern und des Landkreises Bad Kissingen hingewiesen. Für die Beantragung der Förderung ist die Vorlage der Original-Übungsleiterlizenzen zum o. g. Antragstermin zwingend erforderlich. Anträge und/oder Übungsleiterlizenzen, die nach diesem Termin eingehen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Die Antragsformulare für das Förderverfahren 2020 werden demnächst an die Sport treibenden Vereine verschickt.

Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Antragsformulare bei der Kommunalen Jugendarbeit – Sportförderung (Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen, Tel.-Nr.: 0971/801-7012, Fax-Nr.: 0971/801-7011) des Landratsamtes Bad Kissingen angefordert werden.

Sie finden alle Unterlagen auch auf der Homepage des Landratsamtes unter folgender Web-Adresse: <https://www.landkreis-badkissingen.de/2103>

Diese Dienststelle steht auch für Detailinformationen zum Förderverfahren zur Verfügung.

263 Musikvereinigung Machttilshausen: Weihnachtsfeier

Die **Musikvereinigung Machttilshausen** lädt alle Musiker und Vereinsmitglieder (mit Begleitung) herzlich ein zur **Weihnachtsfeier** am **Samstag, den 21.12.19** um 19.00 Uhr im Sportheim Machttilshausen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

264 Snowrockers Elfershausen

Die Snowrockers Elfershausen sammeln am **Samstag, den 11.01.2020** ab 11.00 Uhr die abgeleiteten Christbäume, die ersichtlich am Gehweg/Straßenrand abgestellt sind, ein. Ab 16.00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Bratwurst und Getränke an der Bushaltestelle August-Ullrich-Straße.

265 Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeistermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12.00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen,	- während der allgemeinen Dienststunden - Dienstag, 21.01.2020 bis 20.00 Uhr - Samstag, 25.01.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr	nein

3. ...
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung am Rathaus.